

Die beratende Gruppe der EU-Kommission veröffentlicht die erste Reihe von Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. NGOs warnen vor nachlassendem Ehrgeiz.

NGO-Stellungnahme | 23. November 2022

Expert*innen für Nachhaltigkeitsberichterstattung und NGO-Vertreter*innen begrüßen die Annahme der EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS), die die [EFRAG diese Woche der Europäischen Kommission vorgelegt hat](#). Auch wenn der Anspruch der ESRS in einigen Bereichen begrenzt bleibt, stellen sie eine wesentliche Verbesserung für Unternehmen und Nutzer von Nachhaltigkeitsinformationen dar und gehen die größten Probleme bei der Qualität und Zuverlässigkeit der Unternehmensberichterstattung an.

Die ESRS werden einen gemeinsamen europäischen Rahmen für die Offenlegung von Unternehmensinformationen schaffen. Sie sind unverzichtbar, um relevante und verlässliche Berichte über die Pläne der Unternehmen für den Klimawandel und ihre Ausrichtung auf das 1,5-Grad-Ziel, die Exposition der Unternehmen gegenüber nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken sowie tatsächliche und potenzielle schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in der Wertschöpfungskette und das Management solcher Auswirkungen und Risiken durch die Unternehmen zu erhalten. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um Anleger*innen, Verbraucher*innen, Finanzinstituten und der Gesellschaft insgesamt zu helfen, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu vollziehen, die innerhalb der planetarischen Grenzen funktioniert.

Gemäß dem rechtlichen Mandat der [EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen](#) (CSRD) muss die EU Standards für alle Nachhaltigkeitsbereiche entwickeln und verabschieden, die mit dem breiteren politischen Rahmen der EU in Einklang stehen, einschließlich der Rechtsvorschriften für nachhaltige Finanzen, des EU-Klimagesetzes und der Ziele und Verpflichtungen des Blocks in Bezug auf Klima, Natur und Menschenrechte. Die EU-Standards werden dringend benötigt, um die großen Lücken [1] bei der Qualität, Kohärenz und Vergleichbarkeit der Unternehmensangaben zu schließen und ein

umfassendes Bild vom Umgang der Unternehmen mit ihren Risiken und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermitteln.

Die Standards wurden in einem umfassenden und transparenten Multistakeholder-Prozess entwickelt und vom EFRAG Sustainability Reporting Board, der Vertretung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee, der französischen Autorité des Normes comptables, des Dutch Accounting Standards Board, des Organismo Italiano di Contabilità (OIC) sowie europäischer Stakeholder wie Accountancy Europe, European Issuers, EFAMA, European Banking Federation und Vertretungen der Zivilgesellschaft und des Europäischen Gewerkschaftsbundes angehören, ohne Gegenstimme angenommen.

Obwohl wir ein höheres Maß an Ehrgeiz in einer Reihe von Nachhaltigkeitsfragen begrüßen würden, begrüßen wir die folgenden Schlüsselaspekte:

- Im Einklang mit dem CSRD-Mandat bieten die ESRS ein gemeinsames System für die Berichterstattung über alle ESG-Themen, das es den Unternehmen erleichtert, zu verstehen, welche Daten von ihnen benötigt werden und wie sie Nachhaltigkeitsfragen ganzheitlich angehen können, und das die Risiken des Greenwashing deutlich verringert.
- Der EFRAG-Vorschlag stimmt sowohl inhaltlich als auch strukturell mit den vom ISSB (aufbauend auf der TCFD) entwickelten Entwürfen für internationale Standards für die Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Finanzdaten überein; er ist in Bezug auf Auswirkungen und Indikatoren in hohem Maße an die GRI angeglichen und gewährleistet die Offenlegung von Daten, die Anleger*innen für ihre Entscheidungen benötigen (einschließlich Informationen im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie), sowie die Erfüllung ihrer eigenen Transparenzverpflichtungen im Rahmen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).
- Die vom Multistakeholder-Board der EFRAG angenommenen ESRS berücksichtigen die Beiträge und Bedenken, die sich aus der öffentlichen Konsultation ergeben haben, und führen zu Standards, die für die Ersteller*innen (d. h. die berichtenden Unternehmen) handhabbar sind und für die Nutzer*innen gezielte und relevante Angaben gewährleisten. In den ursprünglichen Entwürfen der Standards wurden alle Offenlegungsanforderungen als wesentlich (und damit verpflichtend) für alle Unternehmen angesehen, obwohl eine aufwändige Möglichkeit zur

Widerlegung eingeräumt wurde (d.h. Anfechtung der Wesentlichkeit). Dies wird nun durch ein viel einfacheres und klareres System ersetzt, das es den Unternehmen ermöglicht, nur ihre wesentlichen Themen zu bestimmen und darüber zu berichten, während gleichzeitig eine ausgewogene Reihe einfacher Pflichtangaben festgelegt wird, die für die Nutzer*innen von Nachhaltigkeitsinformationen unerlässlich sind. Studien, die von der EU-Kommission in Auftrag gegeben wurden, zeigen, dass die Kosten für eine Standardisierung und Verpflichtendmachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen vernachlässigbar sind

- Angaben, die sich auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel beziehen, umfassen die Scope 1, 2 und 3 Emissionen und sind immer verpflichtend. Dies ermöglicht es den Berichtssystemen, den wahren Kohlenstoff-Fußabdruck großer Teile der Wirtschaft zu erfassen. Im Verkehrswesen beispielsweise machen Scope-3-Emissionen mehr als 90 % der Gesamtemissionen aus und werden nur selten gemeldet. Außerdem werden fragwürdige Kompensationen, Kohlenstoffgutschriften und Kohlenstoffabbau von den Klimazielen der Unternehmen ausgeschlossen.
- Die Lebenszyklusanalyse wird als Eckpfeiler für die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit in der EU bestätigt;

In Bezug auf die Themen, die vor politischem Druck geschützt und künftig in sektorspezifischen Standards weiterentwickelt werden müssen:

- Nach der öffentlichen Konsultation wurde die Zahl der Datenpunkte im ESRS um etwa 50% reduziert. Eine solche massive Vereinfachung führte jedoch zu einer Verringerung der Granularität der Daten und der Anforderungen an die Offenlegung der Wertschöpfungskette. Wie der [Corporate Human Rights Benchmark 2020](#) zeigt, treten die häufigsten Vorwürfe in Bezug auf Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit sowie Kinderarbeit in Entwicklungsländern auf. Die schlimmsten Fälle von Umweltzerstörung finden auch in den vorgelagerten Bereichen der Wertschöpfungskette von Unternehmen statt, wie z. B. die Abholzung von Wäldern, die, wie der jüngste [UN-Bericht über Netto-Null-Emissionen](#) betont, bis 2025 beendet sein muss, wenn wir bis 2050 Netto-Null-Emissionen erreichen wollen.
- Die ESRS bieten einen hilfreichen allgemeinen Rahmen für die Berichterstattung über die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen und Risiken in der gesamten Wertschöpfungskette, der sich an internationalen Standards orientiert. In Bezug auf die Metriken der Wertschöpfungskette

legen die ESRS jedoch nur für die eigenen Aktivitäten und die eigene Belegschaft der Unternehmen spezifische sektorunabhängige Indikatoren fest, mit der einzigen Ausnahme des Klimastandards, der die Offenlegung von Scope-3-THG-Emissionen verlangt. Die anderen Umweltstandards sowie die Sozialstandards in Bezug auf Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette, die Gemeinden und die Endnutzer*innen und Verbraucher*innen schreiben keine Indikatoren für die Wertschöpfungskette vor.

- Die CSRD bietet den Unternehmen in den ersten drei Jahren Flexibilität bei der Berichterstattung über spezifische Daten zur Wertschöpfungskette. Damit wird den Befürchtungen Rechnung getragen, dass Unternehmen während der ersten Anwendung der Berichterstattungsstandards Schwierigkeiten bei der Berichterstattung über ihre Wertschöpfungsketten haben könnten. Die Übergangsfrist entzieht jeder Rechtfertigung für eine weitere Verwässerung dieser Standards den Boden, der für ein umfassendes Verständnis der Leistung, der Widerstandsfähigkeit und des Verhaltens der in der EU tätigen Unternehmen unerlässlich ist. Gemäß dem bestehenden rechtlichen Mandat wird auf die erste Reihe von Standards, die für Unternehmen aller Sektoren gelten, die Entwicklung sektorspezifischer Standards folgen, bei denen spezifischere Regeln zu kritischen Fragen der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden müssen. Dies wird wichtig sein, um die Standards so zu vervollständigen, dass sie ein nützliches Instrument zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele darstellen. Letztendlich werden unvollständige oder zu vereinfachte Angaben für die Entscheidungsfindung nicht relevant oder nützlich sein.
- Die Säule S (Soziales) ist ebenfalls unvollständig, wenn es um Einbeziehung und Vielfalt geht. Die Standards enthalten noch keinen einzigen Datenpunkt zur ethnischen Vielfalt und gehen somit nicht auf das Problem der systemischen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit oder der Rasse ein.

Die vorgeschlagenen ESRS legen eine dringend benötigte Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest, die sich an internationalen Standards orientiert und die dringendsten konzeptionellen und methodischen Herausforderungen für Unternehmen angeht. Daher fordern wir die Annahme des ESRS-Rahmens durch die Europäische Kommission und die Billigung durch das EU-Parlament und die Mitgliedstaaten. Wir warnen vor weiteren Einschnitten in die vorgeschlagenen Standards, die ihre Funktionalität ernsthaft untergraben und die

Bemühungen der EU zur Schaffung einer nachhaltigeren und gerechteren Wirtschaft behindern würden.

[1] In den von der Allianz für Unternehmenstransparenz veröffentlichten Studien legten beispielsweise 32% der untersuchten Unternehmen, die im Jahr 2021 gemäß der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung berichtspflichtig waren, ihre gesamten Treibhausgasemissionen offen, 39% gaben ihre Klimaziele an und 28% behaupteten, die Ziele seien wissenschaftlich fundiert oder stünden im Einklang mit den Zielen des Pariser Abkommens. Eine weitere aktuelle Studie der World Benchmarking Alliance zeigt, dass 37% der untersuchten führenden Finanzinstitute langfristige Netto-Null-Ziele offengelegt haben. Von diesen Verpflichtungen wurden jedoch nur 2% in Zwischenziele umgesetzt, die auf die Finanzierungsaktivitäten der Institution angewendet werden, und nur 1% davon ist wissenschaftlich belegt.

Über die Gemeinwohl-Ökonomie

Die weltweit agierende Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung nahm 2010 in Wien ihren Ausgang und basiert auf den Ideen des österreichischen Publizisten Christian Felber. Die GWÖ versteht sich als Wegbereiterin für eine gesellschaftliche Veränderung in Richtung eines verantwortungsbewussten, kooperativen Miteinanders im Rahmen eines ethischen Wirtschaftens. Erfolg wird nicht primär an finanziellen Kennzahlen gemessen, sondern mit dem Gemeinwohl-Produkt für eine Volkswirtschaft, mit der Gemeinwohl-Bilanz für Unternehmen und mit der Gemeinwohl-Prüfung für Investitionen. Aktuell umfasst die Bewegung weltweit 11.000 Unterstützer*innen, rund 5.000 Mitglieder in über 170 Regionalgruppen, 35 GWÖ-Vereine, über 1000 bilanzierte Unternehmen und andere Organisationen, knapp 60 Gemeinden und Städte sowie 200 Hochschulen weltweit, die die Vision der Gemeinwohl-Ökonomie verbreiten, umsetzen und weiterentwickeln. An der Universität Valencia wurde 2017 ein GWÖ-Lehrstuhl eingerichtet, in Österreich brachte die Genossenschaft für Gemeinwohl 2019 ein Gemeinwohlkonto auf den Markt, und im Herbst 2020 wurden im Kreis Höxter (DE) die drei ersten Städte gemeinwohlabilanziert. Seit Ende 2018 gibt es den Internationalen GWÖ-Verband mit Sitz in Hamburg. Der EU-Wirtschafts- und Sozialausschuss nahm 2015 eine eigeninitiierte Stellungnahme zur GWÖ mit 86 Prozent Stimmenmehrheit an und empfahl ihre Umsetzung in der EU.

Rückfragen zur Gemeinwohl-Ökonomie

Deutschland | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Sibylle Reuter
press-germany@ecogood.org

Zehn Thesen für einen sozialen und ökologischen Neustart

1. Ökologie und Soziales gehören zusammen

Ökologische und soziale Fragen lassen sich nicht trennen, sie sind Überlebens- und Gerechtigkeitsfragen. Die Überwindung der Umwelt- und Klimakrise verlangt immense politische, gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Anstrengungen auf der ganzen Welt. Das Pariser Klimaabkommen muss umgesetzt und der globale Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad begrenzt, die Naturzerstörung muss beendet und Artenvielfalt erhalten werden. Politik, Wirtschaft, Produktion und Konsum müssen eine zukunftsfähige Umgestaltung erfahren und die planetaren Belastungsgrenzen anerkannt sein. Der Ressourcenverbrauch reicher Länder und Personen ist weit überzogen. Auf der anderen Seite sind Armut und fehlender Zugang zu Ressourcen bittere Realität. Klimakrise, Naturzerstörung und soziale Ungerechtigkeit sind eng verbunden. Der Ressourcenverbrauch muss zugleich begrenzt und sozial gerecht gestaltet werden.

2. Klimawandel, Naturzerstörung und Verlust der Biodiversität sind Existenzkrisen für die Menschheit

Der Klimawandel sowie der rasante und irreversible Verlust an natürlichen Lebensräumen und Arten gefährden das Überleben der Menschen. Technologien allein können diese Krisen nicht lösen. Ein achtsamer Umgang mit der Natur ist notwendig und reduziert diese nicht auf die Rolle eines Ressourcenlagers. Sie hat einen eigenen Wert. Der umfassende Erhalt und Schutz von vielfältigen Landschaften, Wäldern, Böden, Grundwasser, Gebirgen, Feuchtgebieten, Flüssen, Meeren und ihrer nicht-menschlichen Bewohner sind Voraussetzung für wirksamen Klimaschutz und den Schutz der Lebensgrundlagen. Dies ist zugleich Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften und das Einhalten der planetaren Grenzen. Die 17 Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind dabei ein wichtiger Kompass.

3. Wirtschaft ökologisch gestalten

Der ordnungspolitische Rahmen muss Anreize für soziale und ökologische Innovationen und Finanzmärkte setzen, Fehlanreize abschaffen und die Überwindung klima- wie umweltschädlicher Produkte oder Verhaltensweisen gewährleisten. Ein Umsteuern auf allen Ebenen initiiert und unterstützt wirksam die nötige Veränderung der Produktion, Dienstleistungen und Waren in der Wirtschaft sowie der Konsumgewohnheiten der öffentlichen Hand und der Privathaushalte. Investitionsströme sind von grauer Infrastruktur (u. a. Straßen, Schienen, Energieversorgung, Abfallentsorgung) in grüne Infrastruktur (vernetzte Ökosysteme und ihre Leistungen) umzulenken und klima- und umweltschädliche Subventionen abzubauen.

4. Energiewende: sozial gerecht und naturverträglich

Die drastische Reduzierung des Energieverbrauchs, der schnellstmögliche Ausstieg aus den fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas sowie der massive naturverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien sind das Herzstück der Energiewende. Die CO₂-Bepreisung muss mit einer sozialen Umverteilung verbunden sein, wie mit dem

Klimageld diskutiert. Zukunftsfähiges Konsumieren und Wohnen muss für alle Menschen möglich sein. So sind Förderprogramme nötig, beispielsweise für energiesparende Geräte, ökologisch wirksame Reparaturen sowie eine bessere Energie- und Wärmeeffizienz von Wohnraum, die besonders Haushalten und Personen mit geringem Einkommen zugutekommen. Hilfen für Familien und Sozialleistungen müssen bedarfsdeckend sein und die Kosten des Klimaschutzes berücksichtigen.

5. Teilhabe für alle an umweltschonender Mobilität

Die Verkehrswende bietet die Chance, soziale und ökologische Ziele zu verbinden. Mobilität muss allen zugänglich und zugleich klima- und umweltschonend gestaltet sein. Staus, hohe CO₂-Emissionen und Flächenversiegelung sollen der Vergangenheit angehören.

In Städten, aber auch auf dem Land braucht es weniger Autos, mehr ÖPNV und mehr Sharing-Angebote: zugänglich, barrierefrei und ohne finanzielle Hürden. Dazu kommt ein umfangreiches und sicheres Netz von Rad- und Fußwegen.

6. Ernährungs- und Landwirtschaftswende

Die Art, wie Lebensmittel überwiegend erzeugt, gehandelt und konsumiert werden, ist nicht zukunftsfähig. Der Wandel hin zu einer ökologischen, umweltfreundlichen und klimaschonenden Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung und vielfältigen bäuerlichen Strukturen ist notwendig. Sie muss für die Produzent:innen auskömmlich sein. Fischereien und Fischzuchten sind umweltverträglich zu gestalten. Lebensmittel, deren Erzeugung mit Naturschädigung wie Wasserverschwendung und Entwaldung sowie mit Menschenrechtsverletzungen verbunden ist, gehören aus Handel und Konsum verdrängt. Hochwertige, nachhaltig, wassersparend und regional erzeugte gesunde Lebensmittel müssen ihren angemessenen Preis haben und zugleich allen Menschen zugänglich sein. Ziel der staatlichen Steuerung und von Subventionen ist naturverträgliche Ernährungssicherheit und -souveränität.

7. Soziale Gerechtigkeit erfordert Umverteilung

Eine sozial-ökologische Transformation erfordert eine faire Aufteilung der Lasten. Umweltschäden werden insbesondere durch Personen mit hohem Einkommen und Ressourcenverbrauch verursacht. Dem muss steuer- und ordnungspolitisch entgegengewirkt werden. Menschen mit sozialen Benachteiligungen und in strukturschwachen Regionen benötigen bedarfsgerechte Unterstützungsleistungen bei den anstehenden Veränderungen. Das Existenzminimum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene muss so gestaltet sein, dass es ökologisch nachhaltige Teilhabe ermöglicht.

8. Nachhaltige Arbeitsformen

Die Interessen von Beschäftigten an guten Arbeitsbedingungen, ausreichendem Einkommen, beruflichen Perspektiven und Sicherheit im Wandel müssen berücksichtigt werden. Erwerbsarbeit soll durch private wie öffentliche Investitionen in ökologisch nachhaltige Produkte, Prozesse und Dienstleistungen langfristig und mit aktiver Beteiligung der Beschäftigten gesichert werden. Erwerbsarbeitsformen müssen vielfältig

weiterentwickelt und die Arbeitszeit neu verteilt werden. Arbeitsformen wie Familienarbeit, Care- und Sorgearbeit oder zivilgesellschaftliches Engagement sowie gemeinwohlorientierte Arbeit müssen gesellschaftlich anerkannt und wertgeschätzt sein. Die Arbeitsförderung der Bundesagentur für Arbeit soll Nachhaltigkeitskriterien einbeziehen.

9. Globale Verantwortung

Viele soziale, ökologische und ökonomische Probleme in anderen Teilen der Welt werden durch die Wirtschaftsweise, Produktionsformen und Konsumgewohnheiten in Ländern mit hoher Wirtschaftskraft verursacht oder verstärkt. Es ist eine Frage der globalen Gerechtigkeit, dass alle Menschen ein gesundes und selbstbestimmtes Leben führen können, ihre Lebensgrundlagen erhalten bleiben und ihre Menschenrechte sowie die Rechte und Territorien indigener Bevölkerung geachtet werden. Dazu gehören eine faire Handelspolitik sowie die Erweiterung und Einhaltung internationaler Umwelt- und Sozialverträge.

10. In Krisenzeiten Veränderungen umsetzen

Die Bewältigung der großen ökologischen Krisen unserer Zeit – Klimawandel, Verlust von Arten und Lebensräumen und die Verschmutzung der Umwelt – muss dafür genutzt werden, eine neue, nachhaltige und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zeigen einmal mehr, wie problematisch die Abhängigkeit von fossilen Energien ist. Der Schutz des Klimas, der Biodiversität, aber auch von Frieden, Demokratie und sozialem Zusammenhalt erfordert die schnellstmögliche Abkehr von Kohle, Öl und Gas sowie der naturschädigenden Gewinnung und Nutzung anderer Rohstoffe.

Zu den Unterzeichner*innen gehören bisher:

1. Diakonie Deutschland
2. Zukunftsforum Familie e.V.
3. Institut für Kirche und Gesellschaft
4. Forum Ökologie & Papier
5. BUND Naturschutz in Bayern e.V.
6. Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen
7. AWO Bundesverband e.V.
8. Internationaler Bund
9. 350.org
10. Slow Food Deutschland e.V.
11. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
- Friends of the Earth Germany
12. Brot für die Welt
13. Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe
14. Evangelische Akademie im Rheinland
15. Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland – DaMOst e.V.

16. Deutscher Caritasverband
17. AGU - Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD
18. Heinz-Sielmann-Stiftung
19. Klima-Allianz Deutschland
20. Deutscher Naturschutz-Ring
21. Evangelische Kirche im Rheinland
22. Evangelische Kirche von Westfalen
23. Konzeptwerk Neue Ökonomie
24. SoVD Sozialverband Deutschland
25. WWF
26. NABU
27. BAG Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit
28. Armutsnetzwerk e.V.
29. Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB)
30. Gemeinwohl-Ökonomie Deutschland e.V.
31. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
32. Lippische Landeskirche
33. Nationale Armutskonferenz
34. Greenpeace
35. Werkstatt Ökonomie
36. Forum Umwelt und Entwicklung
37. Netzwerk Grundeinkommen
38. German Zero e.V.
39. Diakonie Hessen